

## Niederschrift

über die

### 15. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 29.07.2015
<b>Sitzungsort/-raum:</b>	im historischen Rathausaal
<b>Beginn:</b>	18:01 Uhr
<b>Ende:</b>	21:26 Uhr

**Zur heutigen Sitzung des Stadtrates wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 24 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.**

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

**Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen** vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche begrüßt alle Stadträte, Ortssprecher, die Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Dipl.-Ing. Preihsl von Architekturbüro Preihsl und Schwan, den Vertreter der Mittelbayerischen Zeitung, alle Gäste und Zuhörer hier im Saal.

Entschuldigt ist der Ortssprecher, Herr Jürgen Ehrnsperger.

Stadtrat Michael Schaller verließ den Sitzungssaal bei Top 4 um 19:05 Uhr.

Bürgermeister Thomas Gesche schlägt vor, Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abzusetzen. Grund dafür ist, „dass wir bis vor wenigen Tagen noch Verhandlungen mit der Fa. amplus führten wegen genaueren Details des Breitbandausbaus. Da der Kostenpunkt aber gleichbleibt brauchen wir keinen neuen Beschluss“.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Des weiteren schlägt Bürgermeister Thomas Gesche vor, den Tagesordnungspunkt drei vor Tagesordnungspunkt zwei zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Teilnehmerverzeichnis

### Anwesend waren:

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1. Bürgermeister:</b>	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
<b>Stadtratsmitglieder:</b>	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	Verlässt den Sitzungssaal von 19:53 Uhr - 19:54 Uhr
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	Um 21:22 Uhr verlässt Stadträtin Dr. Christina Bernet der Sitzung
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	Verlässt den Sitzungssaal zu Top 2 nö von 21:07 Uhr - 21:14 Uhr wegen persönlicher Beteiligung
Deschl, Karl Stadtrat	Verlässt den Sitzungssaal von 21:07 Uhr - 21:09 Uhr
Dusch, Michael	
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Glatzl, Hans Stadtrat	Verlässt den Sitzungssaal von 19:27 Uhr - 19:29 Uhr und 21:00 Uhr - 21:02 Uhr Um 21:22 Uhr verlässt Stadtrat Hans Glatzl der Sitzung
Graf, Max Stadtrat	Verlässt den Sitzungssaal von 21:18 Uhr - 21:20 Uhr
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine	
Hofmann, Thomas Stadtrat	Um 21:16 Uhr verlässt Stadtrat Thomas Hofmann der Sitzungssaal
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	Verlässt den Sitzungssaal von 21:20 Uhr - 21:22 Uhr
Schaller, Michael Stadtrat	Um 19:05 Uhr verlässt Stadtrat Michael Schaller die Sitzung
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	Verlässt den Sitzungssaal von 21:23 Uhr - 21:25 Uhr
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	Verlässt den Sitzungssaal von 19:16 Uhr - 19:19 Uhr
<b>Ortssprecher:</b>	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
<b>Verwaltung:</b>	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	

Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	Verlässt den Sitzungssaal von 18:45 Uhr - 18:54 Uhr
<b>Schriftführerin:</b>	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

**Nicht anwesend waren:**

<b>Funktion Name, Vorname</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>Ortssprecher:</b>	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
<b>Verwaltung:</b>	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmeri	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Schneeberger, Gerhard VAR, Leiter Bürgerbüro	

## Tagesordnung

### A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.06.2015
2. Sanierung der Rathausstraße - Vorstellung der Planung durch das beauftragte Büro Naumann aus Regensburg - Genehmigung des Vorhabens und Stellung des Zuwendungsantrages bei der Regierung der Oberpfalz  
- zurückgesetzt auf Top 3 -
3. Umgehungsstraße im Städtedreieck - Vorstellung durch das Ingenieurbüro Preihsl & Schwan und Grundsatzbeschluss zur Umgehungsstraße  
- vorgezogen auf Top 2 -
4. Pflasterung Vorplatz im Schulzentrum - Bemusterung und Entscheidung des Pflastermaterials -
5. Erweiterung des Kindergartens der Arbeiterwohlfahrt in der Pestalozzistraße hier: Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz
6. Vollzug des BayÖPNVG; Erhalt der Schienenanbindung von Burglengenfeld nach Maxhütte-Haidhof
7. Entsendung von Vertretern des Stadtrats in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld -Teublitz  
hier: Ausscheiden des Herrn Oliver Ehrenreich als stellvertretendes Mitglied und Nachfolge durch Herrn Michael Dusch
8. Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens von Herrn Oliver Ehrenreich aus dem Stadtrat
9. Bauanträge und Bauvorhaben
  - 9.1 Neubau einer Reitplatzüberdachung, Neubau eines Pferdestalles auf den FSt.Nrn. 839, 840, 841, 842 der Gem. See, Loisnitz 3
  - 9.2 Umbau einer bestehenden Schweinestallung in eine Maschinenhalle auf dem Grundstück FSt.Nr. 282 der Gem. Pilsheim, Pöppelhof 28a
10. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
  - 10.1 Einbeziehungssatzung Pilsheim - Planung der Stadt Burglengenfeld auf der Grundlage der Bauleitplanung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015
  - 10.2 Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "Beim Gymnasium" auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl &

Schwan vom 16.07.2015 - 2. Auslegung - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

- 10.3 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Grasinger Weg" auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 - Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange -
11. Breitbandausbau - Teilgebiet 1 - Vorstadt West-Pottenstetten-Pilsheim hier: Vertragsabschluss mit der Fa. amplus, 94224 Teisnach - abgesetzt -
12. Konzept der Stadt Burglengenfeld für künftige naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen
13. Errichtung der Abwasseranlage See/Mossendorf – Vorsorgemaßnahmen für den Breitbandausbau
14. Errichtung der Abwasseranlage See/Mossendorf - Abbau der oberirdischen Telefonmasten von See nach Mossendorf
15. Freiwillige Feuerwehr Pottenstetten - Bestätigung des 1. Kommandanten Roland Flauger und des 2. Kommandanten Daniel Steinbauer
16. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Vorhaben der HeidelbergCement AG zur Errichtung eines neuen Ammoniakwassertanklagers, Betrieb des Ammoniakwassertanklagers, Stilllegung und Rückbau des bisherigen Ammoniakwassertanklagers. Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange gem. §10 Abs. 5 BImSchG und §11 d. 9. BImSchV
  - 16.1 Erörterung, Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Höchensee" der Stadt Burglengenfeld im Parallelverfahren
  - 17.1 Feststellungsbeschluss
  - 17.2 Satzungsbeschluss
18. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

# Protokoll

## A) Öffentliche Sitzung:

### **Beschluss**

Nr.:265

<b>Gegenstand:</b>	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.06.2015
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Beschluss:**

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtratssitzung vom 24.06.2015 wird durch den Stadtrat genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:266

<b>Gegenstand:</b>	Sanierung der Rathausstraße - Vorstellung der Planung durch das beauftragte Büro Naumann aus Regensburg - Genehmigung des Vorhabens und Stellung des Zuwendungsantrages bei der Regierung der Oberpfalz
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

In den letzten 20 Jahren wurden auf der Basis der Wettbewerbsplanung von Herrn Architekt Gramer aus München verschiedene Nebenstraßen innerhalb der Altstadtmauern umgestaltet.

Die Rathausstraße als bedeutende Ost-West-Verbindung vom Marktplatz zum Stadtgraben ist eine der letzten Straßenzüge, die noch umzugestaltet ist.

Im Jahresprogramm der Städtebauförderung 2015 ist diese Straße bei der Regierung der Oberpfalz gemeldet.

Im Rahmen verschiedener Vorplanungen wurde die Querschnittsgestaltung bzw. Straßenraumgestaltung soweit verfeinert, so dass sie dann mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 16.10.2013 beschlossen wurde.

Für die Planung und Bauleitung ist das Büro Naumann aus Regensburg beauftragt.

Die Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz ist im Vorfeld, soweit die Planung betreffend, erfolgt.

Ebenso wurde von Seiten der Stadt das Architekturbüro Naumann gebeten, eine Stellungnahme zur Barrierefreiheit vorzulegen, was bereits auch erfolgt ist.

Herr Naumann stellt in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 22.07.2015 die Planung nochmals vor, damit hier ein aktueller Planungsstand bekannt ist.

Die Maßnahme umfasst nach Absprache mit der Regierung auch den Bereich „Strieglberg“ bis zur Einmündung der „Lichtgasse“.

Die Gesamtkosten belaufen sich derzeit auf rund 550.000 € brutto zuzüglich des Honorars.

Im Haushaltsjahr 2015 sind für die Detail- und Entwurfsplanung sowie Erstellung der

Ausschreibungsunterlagen 50.000 € Planungskosten eingestellt.

Die Maßnahme wird auch wie üblich mit den Stadtwerken abgestimmt, da in der Rathausstraße aufwendige Kanal- und Wasserleitungsarbeiten erforderlich sind.

Eine Förderung des Straßenbaus erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung mit 60% der zuwendungsfähigen Kosten.

Die Abstimmungsgespräche hinsichtlich der zeitlichen Durchführung laufen derzeit mit den Stadtwerken.

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt von der Entwurfsplanung zur Sanierung der Rathausstraße des Büros Naumann aus Regensburg vom 16.07.2013 Kenntnis und genehmigt diese.
2. Der Zuwendungsantrag soll bei der Regierung der Oberpfalz gestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 18 gegen 7 Stimmen

## Beschluss

Nr.:267

<b>Gegenstand:</b>	Umgehungsstraße im Städtedreieck - Vorstellung durch das Ingenieurbüro Preihsl & Schwan und Grundsatzbeschluss zur Umgehungsstraße
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Bereits im Jahr 2006 und 2007 hat die Stadt Burglengenfeld zuletzt Beschlüsse zur Umgehungsstraße gefasst und grundsätzlich Interesse an einem Weiterbau der Umgehungsstraße bekundet und den Willen zum Ausdruck gebracht, dementsprechende Planungen voranzubringen.

An diesen Beschlüssen kann aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich festgehalten werden.

Um das entsprechende Planfeststellungsverfahren einzuleiten sind jedoch möglichst gleichlautende Absichtserklärungen der Städte im Städtedreieck notwendig.

Aus diesem Grund referiert Dipl. Ing. Theodor Preihsl zum bisherigen Sachstand und dem Stadtrat wird empfohlen, nochmals grundsätzliches Interesse an der Umgehungsstraße und der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu bekunden, da dies für die weiteren Planungen notwendig ist.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat einstimmig den unten stehenden Beschluss genehmigt und diesen dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

1. Die Stadt Burglengenfeld hat großes Interesse am Weiterbau der Umgehungsstraße und möchte ein dementsprechendes Planfeststellungsverfahren einleiten lassen.
2. Es soll die Trassenvariante mit den größten Verkehrsentlastungen für alle drei Städte zum Tragen kommen.
3. Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt mit Fertigstellung der Umgehungsstraße, dass der Schwerlastverkehr aus dem Industrie- und Gewerbegebiet in der Vorstadt künftig über die vorhandene Umgehungsstraße umgeleitet wird, um die Vorstadt vom Schwerlastverkehr zu befreien.

**Neuer Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat einstimmig den unten stehenden Beschluss genehmigt und diesen dem Stadtrat zum Beschluss empfohlen.

1. Die Stadt Burglengenfeld hat großes Interesse am Weiterbau der Umgehungsstraße und möchte ein dementsprechendes Planfeststellungsverfahren einleiten lassen.
2. Es soll die Trassenvariante mit den größten Verkehrsentlastungen für alle drei Städte *und den geringsten Auswirkungen auf die Umwelt* zum Tragen kommen.
3. Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt mit Fertigstellung der Umgehungsstraße, dass der Schwerlastverkehr aus dem Industrie- und Gewerbegebiet in der Vorstadt künftig über die vorhandene Umgehungsstraße umgeleitet wird, um die Vorstadt *und Pottenstetten* vom Schwerlastverkehr zu befreien.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:268

<b>Gegenstand:</b>	Pflasterung Vorplatz im Schulzentrum - Bemusterung und Entscheidung des Pflastermaterials -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Fertigstellung der Stadthalle und Inbetriebnahme im Jahr 2000 wurde ein Teilbereich des heutigen Vorplatzes und der unmittelbare Umgriff um die Stadthalle bei den Außenanlagen soweit hergestellt.

Mit der weiteren Nutzungsaufnahme der Sophie-Scholl-Mittelschule im September 2001 wurde ein weiterer Teilbereich des Vorplatzes im Schulzentrum gepflastert und angelegt sowie hier der unmittelbare Umgriff der Mittelschule. In dem Zusammenhang wurden auch sämtliche verkehrstechnische Maßnahmen, wie die Parkplätze, die Zufahrt zu den Parkplätzen und der Kreisverkehr errichtet.

Mit der Nutzungsaufnahme der Hans-Scholl-Grundschule im September 2004 fand dann auch der Vorplatz des Schulzentrums und der Stadthalle seine Fertigstellung.

Das Gestaltungsprinzip des Vorplatzes und die Einbindung der einzelnen Bauwerke, die Zug um Zug umgesetzt wurden, war Grundlage im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs für das neue Schulzentrum.

Wesentliches Element und Aufgabenstellung waren dabei die ökologische Regenwasserversickerung. Dies spiegelte sich wieder in der Anlage einer Wasser gebundenen Decke.

Mittlerweile hat die Erfahrung gezeigt, dass durch den feinen Sandeintrag durch die Schüler in die einzelnen Gebäude nicht unerheblicher Unterhaltsaufwand bei der Gebäudereinigung entstanden ist und entsteht.

Die Verwaltung beschäftigt sich deswegen auch schon mehrere Jahre mit der gänzlichen Pflasterung des Vorplatzes.

Letztendlich durch Anträge aus dem Elternbeirat und Anregungen der Schulleitungen reagierte der Stadtrat mit der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln für die Pflasterung des Vorplatzes.

Nachdem prinzipiell bei Ausschreibungen der Wettbewerb zu fördern ist und durch Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung erheblicher Aufwand entsteht, wurde der Landschaftsarchitekt Weidmüller aus Regensburg, der bereits mehrere Maßnahmen

im Schulzentrum umgesetzt hat, beauftragt, hier zunächst Vorschläge für mögliche Pflasterbeläge zu unterbreiten.

Nach gemeinsamer Abwägung ist man zum Ergebnis gekommen, den vorhandenen Granitplattenbelag in der bisherigen gestalteten Form auch zu belassen, der durch seine Unregelmäßigkeit gemeinsam mit der Unregelmäßigkeit der Baum-pflanzungen die strenge Architektur etwas auflockert.

Die wassergebundene Decke soll in Harmonie dazu aus grauen Betonpflastersteinen entweder in Ausführung mit Kreuzfuge oder im Verband ausgelegt werden.

Hierzu liegen nun verschiedene Vorschläge zur Beratung vor.

Insgesamt sind 1.600 m<sup>2</sup> Pflaster mit einem geschätzten Aufwand von 180.000 € zu besorgen und zu verlegen.

Im Haushalt sind hierfür 70.000 € an Geldern eingestellt.

Die Verwaltung prüft derzeit parallel dazu, ob es Förderungen von Seiten der Regierung der Oberpfalz gibt.

Der Mehraufwand kann durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt werden.

### **Beschluss:**

Der Vorplatz im Schulzentrum soll mit dem Pflastertyp Molina der Firma Godelmann aus Amberg belegt werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 152.000 € brutto.

Es soll umgehend eine Ausschreibung in zwei Losen erfolgen, mit Los 1 – Grundschulpausenhof und Los 2 – Vorplatz Schulzentrum.

Los 1 soll im Herbst 2015 und Los 2 in den Oster-bzw. Pfingstferien 2016 durchgeführt werden.

Der Bereich zwischen den Treppenstufen und dem angrenzenden Parkplatz im Westen soll nicht gepflastert werden.

Der für beide Lose im Haushaltsjahr 2015 angesetzte Betrag in Höhe von 70.000 € und 15.000 € auf der HHSt. 1.2111.9450 soll als Reste gebildet werden. Die noch erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2016 einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 19 gegen 5 Stimmen

## Beschluss

Nr.:269

<b>Gegenstand:</b>	Erweiterung des Kindergartens der Arbeiterwohlfahrt in der Pestalozzistraße hier: Vereinbarung mit der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der Stadtrat hat den Bedarf an einer zusätzlichen Gruppe im Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt anerkannt und die Planung für den Umbau des Anwesens an der Pestalozzistraße zur Unterbringung einer weiteren Gruppe grundsätzlich gebilligt (Beschluss-Nr. 210 vom 20.05.2015).

Die AWO wird den Umbau und die Erweiterung auf ihrem Grundstück Pestalozzistraße 5 a selbst durchführen und die Bauarbeiten in Abstimmung mit der Stadt Burglengenfeld abwickeln.

Zur Regelung der damit in Zusammenhang stehenden Fragen ist der Abschluss einer Vereinbarung notwendig.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat genehmigt den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Burglengenfeld und der Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz, zu den nachstehend aufgeführten wesentlichen Konditionen:

1. Die Arbeiterwohlfahrt wird ihren Kindergarten an der Pestalozzistraße um eine Gruppe erweitern und durch Umbau des Obergeschosses die dafür nötigen Räume schaffen. Außerdem wird der Kindergarten durch einen Anbau vergrößert, in dem ein neuer Mehrzweckraum untergebracht wird.

Die Arbeiterwohlfahrt wird dieses Bauvorhaben in Abstimmung mit der Stadt Burglengenfeld abwickeln.

2. Die Kosten dieser Baumaßnahme übernimmt die Stadt Burglengenfeld, der ein Recht zur Prüfung der Baurechnungen eingeräumt wird.

Die Arbeiterwohlfahrt trägt einen Eigenanteil in Höhe von 45.000,00 €.

3. Die Arbeiterwohlfahrt stellt die für das Bauvorhaben einschließlich der geplanten Stellplätze erforderlichen Grundstücksflächen unentgeltlich zur Verfügung.

4. Die Arbeiterwohlfahrt und die Stadt werden zur Abwicklung des Antrags auf Förderung der Maßnahme durch den Freistaat Bayern/die Regierung der Oberpfalz sowie zur Erstellung des Verwendungsnachweises eng zusammenarbeiten.  
Die Arbeiterwohlfahrt wird die dafür benötigten Unterlagen zur Verfügung stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:270

<b>Gegenstand:</b>	Vollzug des BayÖPNVG; Erhalt der Schienenanbindung von Burglengenfeld nach Maxhütte-Haidhof
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Die Bahnstrecke von Burglengenfeld nach Maxhütte-Haidhof wird derzeit nur für den Güterverkehr benutzt, da der Personenverkehr im Jahre 1967 eingestellt wurde. Die 6,1 km lange Strecke wurde im September 2014 von der DB Netz AG zur Abgabe ausgeschrieben. In der Ausschreibung wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass jährlich ca. 10 Zugpaare auf der Strecke verkehren und dass die jährlichen Erlöse 555 € betragen; diesen Einnahmen stehen ca. 38.000 € jährliche Kosten und ein Investitionsbedarf von ca. 1,25 Mio € in den nächsten Jahren gegenüber. Der Kaufpreis wurde mit 141.300 € und der Pachtzins mit 11.304 € angegeben.

Auf Initiative des Landkreises Schwandorf wurde die Strecke am 04. November 2014 zusammen mit den Vertretern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) besichtigt und mit Landratsschreiben vom 05. November 2014 wurde der zuständige Bayerische Staatsminister Joachim Herrmann gebeten, bei einem möglichen Verfahren zur Streckenstilllegung sein Veto einzulegen. Auch die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN hat mit Schreiben vom 28.01.2015 beantragt, dass der Kreistag des Landkreises Schwandorf gegenüber der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) eine Willensbekundung zum Erhalt der Schienenanbindung von Burglengenfeld nach Maxhütte-Haidhof, sowie zur Anbindung an die Strecke Hof – Regensburg abgibt.

Die Bestellung von Nahverkehrszügen auf der Strecke durch den Freistaat Bayern ist neben der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln an folgende Voraussetzungen gebunden:

- vom Freistaat anerkannte Prognose, dass eine Nachfrage von 1.000 Reisenden pro Werktag zu erwarten ist
- die Bahninfrastruktur muss ohne Zuschuss des Freistaats in einen Zustand versetzt werden, der einen attraktiven Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ermöglicht
- ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist bereit, die Strecke und die Stationen zu betreiben und für die Benutzung der Infrastruktur ein Entgelt zu berechnen, das nicht über dem Preis vergleichbarer DB-Strecken/DB-Stationen liegt

- die ÖPNV-Aufgabenträger (Öffentlicher Personennahverkehr-Aufgabenträger) müssen ein mit dem Freistaat Bayern abgestimmtes und auf den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ausgerichtete Buskonzept vertraglich vereinbaren.

Am 06. März 2015 hat der Landkreis Schwandorf zusammen mit der Bürgermeisterin Frau Dr. Susanne Plank – als Vertreterin der drei Städtedreieckskommunen – bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) in München die Chancen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Strecke ausgelotet und großes Interesse zum Erhalt der Strecke für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bekundet. Dabei wurde zugesagt, dass die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) die notwendige Prognoserechnung erstellt, wenn in den Kommunen die entsprechenden Willensbekundungen/Beschlüsse zum Erhalt der Strecke gefasst werden.

### **Beschluss:**

Die Stadt Burglengenfeld hat großes Interesse an einer Wiederaufnahme des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Strecke von Maxhütte-Haidhof nach Burglengenfeld. Gemeinsam mit dem Landkreis Schwandorf, den Städten Teublitz und Maxhütte-Haidhof soll dazu ein schlüssiges Konzept entwickelt werden. In einem ersten Schritt soll die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) im Rahmen einer Prognoseberechnung ermitteln, ob eine Nachfrage von mehr als 1.000 Reisenden pro Werktag zu erwarten ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 22 gegen 2 Stimmen

## Beschluss

Nr.:271

<b>Gegenstand:</b>	Entsendung von Vertretern des Stadtrats in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld -Teublitz hier: Ausscheiden des Herrn Oliver Ehrenreich als stellvertretendes Mitglied und Nachfolge durch Herrn Michael Dusch
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen legt in §5 die Bestellung und Zusammensetzung des Verwaltungsrates fest.

Danach entsendet der Stadtrat von Burglengenfeld aus seinen Reihen drei Mitglieder mit jeweils einem Stellvertreter in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens.

Mit Beschluss vom 25.02.2015 wurde Herr Oliver Ehrenreich als Stellvertreter für Herrn Bernhard Krebs im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld -Teublitz benannt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Ehrenreich aus dem Stadtrat endete auch dieses Mandat, sodass eine Nachfolgeregelung getroffen werden muss.

Die SPD-Fraktion hat als Nachfolger Herrn Michael Dusch benannt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat benennt als Stellvertreter von Herrn Bernhard Krebs im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Kommunale Bestattungen gKU Burglengenfeld - Teublitz Herrn Michael Dusch

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Neubesetzung der Ausschüsse aufgrund des Ausscheidens von Herrn Oliver Ehrenreich aus dem Stadtrat
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Durch das Ausscheiden von Herrn Oliver Ehrenreich aus dem Stadtrat und das Nachrücken von Herrn Michael Dusch ergeben sich Änderungen bei den Ausschussbesetzungen.

Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass die bisher von Herrn Ehrenreich wahrgenommen Ausschusssitze künftig Herr Michael Dusch einnehmen wird.

Für die SPD-Fraktion ergeben sich künftig die nachstehend aufgeführten Mitgliedschaften in den einzelnen Ausschüssen:

Bezeichnung d. Ausschusses	Ausschussmitglied	1. Ersatzmitglied	2. Ersatzmitglied
Finanz- u. Personal-ausschuss	Krebs Bernhard Deml Hans	Bösl Sebastian Wein Peter	Konopisky Roland Ehrenreich Sabine
Bau,- Umwelt- und Verkehrsausschuss	Bösl Sebastian Wein Peter	Krebs Bernhard Deml Hans	Mulzer Betty Dusch Michael
Kultur-, Bildungs- u. Sozialausschuss	Mulzer Betty Dusch Michael	Konopisky Roland Ehrenreich Sabine	Krebs Bernhard Deml Hans
Wirtschafts-, neue Medien- u. Arbeitsausschuss	Konopisky Roland Ehrenreich Sabine	Mulzer Betty Dusch Michael	Bösl Sebastian Wein Peter
Rechnungsprüfungs-ausschuss	Konopisky Roland Wein Peter	Deml Hans Bösl Sebastian	Krebs Bernhard Ehrenreich Sabine
Geschäftsordnungs-ausschuss	Bösl Sebastian Deml Hans	Wein Peter Krebs Bernhard	Mulzer Betty Ehrenreich Sabine

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der neuen Ausschussbesetzung der SPD-Fraktion.

<b>Gegenstand:</b>	Bauanträge und Bauvorhaben
--------------------	----------------------------

## **Beschluss**

Nr.:272

<b>Gegenstand:</b>	Neubau einer Reitplatzüberdachung, Neubau eines Pferdestalles auf den F1St.Nrn. 839, 840, 841, 842 der Gem. See, Loisnitz 3
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Der neue Besitzer der Reitsportanlage in Loisnitz 3 beabsichtigt die Erweiterung mit dem Bau einer Reitplatzüberdachung und eines weiteren Pferdestalles.

Die Reitplatzüberdachung hat die Maße 25 m x 90 m x 5,15 m und eine Dachneigung von 5°.

Der Pferdestall hat die Maße von 36 m x 11,5 m x 3 m und eine Dachneigung von 15°.

Mit der Erweiterung seines Reiterhofes möchte der Bauherr den Bestand und das Angebot seiner Anlage nachhaltig und zukunftssträftig absichern. Für die Stadt ist es erfreulich, dass zum einen Investitionen im ländlichen Raum getätigt werden, zum anderen, dass damit das Angebot für Pferdefreunde gesteigert wird.

Die Nachbarunterschriften auf den Plänen wurden geleistet.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Überdachung eines Reitplatzes und den Bau eines Pferdestalles in Loisnitz 3, auf den F1St.Nrn. 839, 840, 841 und 842 der Gemarkung See.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:273

<b>Gegenstand:</b>	Umbau einer bestehenden Schweinestallung in eine Maschinenhalle auf dem Grundstück F1St.Nr. 282 der Gem. Pilsheim, Pöplhof 28a
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Auf dem Grundstück F1St.Nr. 282 der Gemarkung Pilsheim beabsichtigt der Bauherr den bestehenden Schweinestall in eine Maschinenhalle umzubauen.

Hierzu wird der Bestand von 2,5 m auf 5,12 m sowie von 4 m auf 7,9 m erhöht und mit einem Trapezblech eingedeckt. Die Belichtung erfolgt durch ein Lichtband im Firstbereich.

Zur F1St.Nr. 336 der Gemarkung Pilsheim ist eine Abstandsflächenübernahme von 1,2 m erforderlich. Der Bauherr ist Eigentümer dieses Grundstücks.

Der Umbau und die Erweiterung sind zur Stärkung des landwirtschaftlichen Betriebes notwendig und begrüßenswert.

### Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau des Schweinestalles auf der F1St.Nr. 282 Gem. Pilsheim, Pöplhof 28a zu einer Maschinenhalle.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungsplan
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:274

<b>Gegenstand:</b>	Einbeziehungssatzung Pilsheim - Planung der Stadt Burglengenfeld auf der Grundlage der Bauleitplanung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

In Abstimmung mit dem Landratsamt Schwandorf wird erneut der Umgriff für die Aufstellung der Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem - im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Pilsheim - beschlossen.

Die Einbeziehung dient einer geordneten städtebaulichen Ortsabrundung. Sie ist sinnvoll und zielführend, da das Grundstück unmittelbar an der bestehenden Ortsstraße liegt. Diese ist in diesem Bereich bereits beidseitig erbaut, daher wird es zu keinen weiteren Straßenerschließungskosten kommen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt, auf der Grundlage der vorgelegten Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 zu, die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit zu beteiligen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:275

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes "Beim Gymnasium" auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 - 2. Auslegung - Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Für das 4.978 m<sup>2</sup> große Grundstück der ehemaligen Tennishalle wurde der Aufstellungsbeschluss für ein allgemeines Wohngebiet (WA) und der Bebauungsplan für das Baugebiet „Beim Gymnasium“ gefasst und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung wurden in die jetzt vorliegenden Pläne des Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 eingearbeitet.

Auf dieser Grundlage sollte der Stadtrat die Bauleitplanung billigen und die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen beschließen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 für das Grundstück 1456/2 Gem. Burglengenfeld (ehem. Tennishalle). Dieser Bereich wird als allgemeines Wohngebiet (WA) *dargestellt*.

Der Stadtrat genehmigt die Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 für das Grundstück FINr. 1456/2 Gem. Burglengenfeld.

Auf Grundlage dieser Planung sind die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

### **Beschluss neu:**

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 für das Grundstück

1456/2 Gem. Burglengenfeld (ehem. Tennishalle). Dieser Bereich wird als allgemeines Wohngebiet (WA) *ausgewiesen*.

Der Stadtrat genehmigt die Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 für das Grundstück FINr. 1456/2 Gem. Burglengenfeld.

Auf Grundlage dieser Planung sind die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:276

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Grasinger Weg" auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 16.07.2015 - Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange -
--------------------	---

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### Sachdarstellung, Begründung:

Bereits Ende des Jahres 2013 beschloss der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet (SO) zur Errichtung eines Pflegeheimes und eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und hierfür die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Auf damals ca. 4.300 m<sup>2</sup> war der Grundstückszuschnitt der in der öffentlichen Hand liegenden Grundstücke nicht den Ansprüchen genügend. Darüber hinaus überplante der vom Vorhabensträger eingeschaltete Architekt einen Teil der bestehenden Buswartehäuschen der Schulen.

Von Seiten der Verwaltung wurde deshalb Kontakt zum benachbarten Grundstückseigentümer aufgenommen, um von ihm eine zusätzliche Fläche zur Grundstücksbegradigung zu erhalten.

Man kam überein, dass durch die Abgabe von ca. 1.000 m<sup>2</sup> eine Gesamtfläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> für das Pflegeheim bereitstehen würde.

Gleichzeitig kam man überein, dass die verbleibende Fläche bis zur Max-Treter-Straße als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden sollte und ein Bau-träger bereitstünde, dieses Wohngebiet zu erwerben, zu erschließen sowie zu vermarkten.

Die Problematik besteht zurzeit darin, dass der Pflegeheimprojektant zwar einen Investor bei der Hand hat, aber bislang noch keinen adäquaten Betreiber des Pflegeheimes vorzuweisen hat, obwohl er sehr bemüht ist und mit einer Entscheidung demnächst zu rechnen hofft.

Andererseits sind Eigentümer, Investor und neuer Planer des allgemeinen Wohngebietes bestrebt, so schnell wie möglich das Verwaltungsverfahren für das Baugebiet umsetzen zu können. Man könne sich auch gut vorstellen, auf der Gesamtfläche ein Wohngebiet ohne Pflegeheim zu errichten.

Die Verwaltung hat diesbezüglich mit allen Beteiligten ausführlich die Entscheidungslage der Stadt erörtert.

Es sollte nunmehr in der Sitzung des Stadtrates am 29.07.2015 eine endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Dabei ist zu erörtern, ob dem Pflegeheimkonzept nochmals eine letztmalige Frist eingeräumt wird. Diese Frist müsste jedoch sehr eng terminiert werden, da die Wohngebäudeinvestoren und Eigentümer auch nicht länger zuwarten wollen. Oder aber der Stadtrat entscheidet sich im Gesamten für eine Wohnbebauung, da mittlerweile genügend Zeit für den Pflegeheimprojektanten zur Verfügung stand, das Projekt umzusetzen.

#### **Weitergehender Antrag:**

Der potenzielle Investor für ein Pflegeheim erhält eine Frist bis 31.12.2015 um sich abschließend zu erklären. Sollte bis dahin dann keine Einigung mit dem Investor vorliegen, nimmt der Stadtrat Abstand von der Variante mit dem Alten- bzw. Pflegeheim und leitet die weitere Schritte für die Variante mit der Wohnbebauung ein.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 8 gegen 16 Stimmen

#### **Beschluss:**

Der potenzielle Investor für ein Pflegeheim erhält eine Frist bis 31.08.2015 um sich abschließend zu erklären. Sollte bis dahin dann keine Einigung mit dem Investor vorliegen, nimmt der Stadtrat Abstand von der Variante mit dem Alten- bzw. Pflegeheim und leitet die weitere Schritte für die Variante mit der Wohnbebauung ein.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mit 16 gegen 8 Stimmen

<b>Gegenstand:</b>	Breitbandausbau - Teilgebiet 1 - Vorstadt West-Pottenstetten- Pilsheim hier: Vertragsabschluss mit der Fa. amplus, 94224 Teisnach
--------------------	---

**abgesetzt:**

## Beschluss

Nr.:277

<b>Gegenstand:</b>	Konzept der Stadt Burglengenfeld für künftige naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die weiterhin rege Nachfrage nach Baugrundstücken im Stadtbereich erfordert eine ebenso nachhaltige wie zielführende Ausgleichsflächenplanung für alle naturschutzfachlichen Belange.

Hierbei sollte insbesondere weitsichtig auf die Aufwertung der städtischen Naherholungsgebiete der Nachdruck gelegt werden.

Damit können in zweierlei Hinsicht Naturschutz und Erholung/Freizeit gestärkt und verbessert werden.

Die klimatischen Veränderungen in der jüngsten Zeit bedingen auch eine Anpassung der Struktur des heimischen Waldes. So wird eine in der Vergangenheit überwiegende Fichtenbepflanzung in unseren Breiten nicht mehr dauerhaft Bestand haben. Der heimische Wald sollte mit Laubbäumen durchmischt werden, die geeignet sind, auch den städtischen Waldbesitz nachhaltig zu stärken.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Forstverwaltung sowie dem Büro Lichtgrün wurde eine Grobplanung für künftige Ausgleichsmaßnahmen entworfen, die alle auf städtischen Flächen umgesetzt werden können.

Darin enthalten sind die extensive Bewirtschaftung des Lanzenangers (Mahd), wie auch die Pflanzung einer blühenden Strauchreihe entlang des Spazierweges auf der Lanze. Eine Düngung der Wiesenflächen hat zu unterbleiben.

Weitere Maßnahmen betreffen den Waldumbau auf städtischen Flächen, der durch Unterpflanzung mit Laubbäumen erreicht werden soll.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die ca. 3 ha große Fläche FISSt.Nr. 1667 der Gem. Burglengenfeld gerichtet. In einem Pilotprojekt wird der bestehende, mit Totholz durchsetzter Bereich, durch Nutzungsverzicht der Natur überlassen.

Die geplanten Naturschutzmaßnahmen werden den Naturhaushalt unserer Stadt nachhaltig unterstützen und für Erholungssuchende ein weiterer Mosaikstein sein, Spaziergänge in die zentrumsnah gelegenen Erholungsgebiete zu unternehmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt den Naturschutz fachlichen Ausgleichsmaßnahmen auf der Grundlage der Planung des Büros Lichtgrün vom 29.06.2015 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:278

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung der Abwasseranlage See/Mossendorf – Vorsorgemaßnahmen für den Breitbandausbau
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Stadtwerke Burglengenfeld werden im Jahr 2015 die Abwasseranlage See/Mossendorf beginnen und voraussichtlich dann 2016 abschließen.

Im Rahmen des Breitbandausbaus soll absprachegemäß eine Leerrohrverlegung parallel zur Abwasserleitung verlegt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, wie auch vom Stadtrat bereits so beschlossen, nach dem Ausbaugebiet „Industriegebiet Vorstadt West-Pottenstetten-Pilsheim“ das Ausbaugebiet „See/Mossendorf“ im Rahmen der Breitbandrichtlinie für den Breitbandausbau auszuschreiben.

Aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist es empfehlenswert, im Vorgriff dieses Ausbaus bereits im Zusammenhang mit der Erstellung der Abwasserbeseitigung Leerrohre mit zu verlegen. Diese Leerrohre sollen dann für den Breitbandausbau dem jeweiligen Anbieter gegen entsprechende Ablösung zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem diese Maßnahme noch nicht im Rahmen der Breitbandrichtlinie ausgeschrieben ist, dürfen von Seiten der Stadt als Antragsteller keine Maßnahmen im Vorgriff durchgeführt werden, da Sie sonst förderschädlich sind. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadtwerke im Rahmen der Errichtung der Abwasserbeseitigung See/Mossendorf in Vorleistung gehen und die Stadt sich dann zur Kostenübernahme gegenüber den Stadtwerken erklärt.

Die geschätzten hochgerechneten Kosten für den Aufwand der Verlegung von Leerrohren beläuft sich auf ca. 38.000 € bis 40.000 € netto. Bei dieser Variante würden die notwendigen Rohre bis in jedes Gebäude in See/Mossendorf bereits vorverlegt.

Im Haushalt 2015 sind für Ausbesserungen im Bereich des Straßenbaus außerhalb der Kanaltrasse Straßensanierungsaufwendungen in Höhe von 45.000 € eingestellt.

Außerdem stehen für den Breitbandausbau des Gebiets „Industriegebiet Vorstadt West-Pottenstetten-Pilsheim“ 350.000 € zur Verfügung, die wohl 2015 nicht aufgebraucht werden. Somit wäre damit auch eine Kostendeckung möglich.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt die Mitverlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau im Rahmen der Errichtung der Abwasseranlage See/Mossendorf durch die Stadtwerke Burglengenfeld zu.

Der geschätzte Kostenaufwand liegt bei ca. 38.000 € bis 40.000 € netto bzw. 45.220 € bis 47.600 € brutto und wird von der Stadt im Bedarfsfall übernommen.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:279

<b>Gegenstand:</b>	Errichtung der Abwasseranlage See/Mossendorf - Abbau der oberirdischen Telefonmasten von See nach Mossendorf
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die Planung der Abwasseranlage See/Mossendorf sieht das Konzept vor, in Mossendorf die Abwässer über eine Verrohrung in einen Sammelschacht zu führen, um sie dann nach Mossendorf hochzupumpen. Dort wird dann Abwasser aus der Ortschaft Mossendorf eingeleitet und mit Pumpen zur Abwasseranlage nach Burglengenfeld weiter transportiert und in die Kläranlage eingeleitet.

Die Pumpleitung verläuft dabei im Wesentlichen entlang der Kreisstraße SAD 7.

Aus landschaftsästhetischen Gründen bietet es sich an, hier die vorhandenen Telefonmasten abzubauen und die oberirdische Leitung in den Boden, parallel zum Graben der Abwasserleitung, zu verlegen.

Mit der Telekom wurden im Vorfeld bereits Verhandlungen geführt. Der Aufwand für das Kabel beläuft sich auf ca. 20.230,00 € brutto und die Verlegearbeiten würden einen Aufwand von ca. 15.708,00 € brutto verursachen.

Insgesamt ist die Verlegung des oberirdischen Kabels in den Boden damit mit einem Kostenaufwand von ca. 36.000 € brutto veranschlagt.

Im Rahmen der Errichtung der Abwasseranlage See/Mossendorf würden die Stadtwerke in Vorleistung treten und bitten um Kostenübernahmeerklärung der Stadt.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Maßnahme sicherlich absolut wünschenswert.

Haushaltsmittel sind für diese Maßnahme 2015 nicht eingeplant.

Sollte die Empfehlung dahingehend lauten, dass diese Leitung abgebaut werden soll und die Stadt sich zur Kostenübernahme gegenüber den Stadtwerken erklärt, wird vorgeschlagen, dass die Stadtwerke in Vorleistung gehen und die Stadt Burglengenfeld dies im Haushaltsjahr 2016 als Zahlung an die Stadtwerke im Haushalt 2016 veranschlagt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung dieser Maßnahme zu. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung ist für die Stadtwerke Burglengenfeld auszustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:280

<b>Gegenstand:</b>	Freiwillige Feuerwehr Pottenstetten - Bestätigung des 1. Kommandanten Roland Flauger und des 2. Kommandanten Daniel Steinbauer
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Bei den Neuwahlen am 20.02.2015 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Pottenstetten neu gewählt.

Herr Roland Flauger wurde von den Aktiven einstimmig zum 1. Kommandanten gewählt.

Herr Daniel Steinbauer wurde von den Aktiven einstimmig zum 2. Kommandanten gewählt.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat bestätigt den 1. Kommandanten Roland Flauger, wohnhaft Pottenstetten 50, 93133 Burglengenfeld und den 2. Kommandanten Daniel Steinbauer, wohnhaft Pottenstetten 3, 93133 Burglengenfeld der Freiwilligen Feuerwehr Pottenstetten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

## Beschluss

Nr.:281

<b>Gegenstand:</b>	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Vorhaben der HeidelbergCement AG zur Errichtung eines neuen Ammoniakwassertanklagers, Betrieb des Ammoniakwassertanklagers, Stilllegung und Rückbau des bisherigen Ammoniakwassertanklagers. Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange gem. §10 Abs. 5 BImSchG und §11 d. 9. BImSchV
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die HeidelbergCement AG wird im Rahmen der großen Umbau- und Innovationsarbeiten auch eine immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung für die Ammoniakwassertanklager beantragen.

In diesem Zusammenhang plant die HeidelbergCement AG den Neubau zweier unterirdischer Lagertanks für Ammoniakwasser und eine Entladestation mit zugehörigem Abfüllplatz.

Daneben wird ein Versorgungsgebäude mit Elektroraum und Pumpenraum gebaut sowie eine Förder- und Dosiereinrichtung.

Neben den bautechnischen Genehmigungen ist darüber hinaus eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Betrieb der Anlage zu beantragen sowie für die Stilllegung und den Rückbau des bisherigen Ammoniakwassertanklagers.

Die innovativen Maßnahmen der HeidelbergCement AG sind ein Mosaikstein der stetigen Weiterentwicklung des Burglengenfelder Werkes, mit dem Ziel den Standort umweltbewußt und krisensicher zu positionieren.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, für das neue Ammoniakwassertanklager der HeidelbergCement AG, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Erörterung, Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
--------------------	---

## Beschluss

Nr.:282

<b>Gegenstand:</b>	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes "Höchensee" der Stadt Burglengenfeld im Parallelverfahren
--------------------	--

**Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 24 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.**

**Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.**

### **Sachdarstellung, Begründung:**

Die erste und zweite Auslegung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Höchensee“ brachte keine Anregungen und Bedenken seitens der Anwohner.

Bereits mehrfach wurde die Bauleitplanung mit den Anwohnern erörtert, so dass die Grundstückseigentümer und Nachbarn mit dem Vorhaben bereits vertraut waren.

Allerdings führte eine bereits von den Eigentümern durchgeführte Vermessung des Teilgrundstücks zu einer Abweichung, die eine Änderung des Flächennutzungs- und Bebauungsplanes erforderlich machte.

Von Seiten der Bauleitplanung wurde vorgebracht, dass aus Sicht des Landratsamtes Schwandorf der Ortskern von Höchensee zwar in dörfliches Mischgebiet (MD) auszuweisen ist, aber für die Teilfläche von ca. 5.000 m<sup>2</sup> das Gebiet als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden sollte. Die Anmerkungen wurden in den Bauleitplänen umgesetzt.

Von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde wurde in Abstimmungsgesprächen die naturschutzrechtliche Ausgleichsregelung mit 0,4 festgesetzt. Darüber hinaus wurden die Belange des Umweltberichtes in die Bauleitpläne mit aufgenommen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, auf der Grundlage der vorliegenden Erörterung der Verwaltung, zum Beschluss zu erheben.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 26.08.2014 in der geänderten Fassung vom 13.04.2015 festgestellt.

Der Bebauungsplan „Höhensee“ wird auf der Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan ist dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

<b>Gegenstand:</b>	Feststellungsbeschluss
--------------------	------------------------

<b>Gegenstand:</b>	Satzungsbeschluss
--------------------	-------------------

<b>Gegenstand:</b>	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Informationen des Bürgermeisters
----------------------------------

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gremiumskollegen. Hiermit darf ich Ihnen einige Informationen des Bürgermeisters zur Kenntnisnahme mitteilen.

- Zum einen haben sie über die Presse sicher schon mitbekommen, dass in der sog. Aktenaffäre ein erster Teilbereich durch die Staatsanwaltschaft aufgearbeitet werden konnte.  
Durch den Bürgermeister a. D. wurden mir, dem aktuellen Bürgermeister, unhaltbare Vorwürfe angedichtet, die nun wegen erwiesener Unschuld meiner Person von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen worden sind. Das meine Unschuld erwiesen wurde ist keine Überraschung, das Hauptverfahren ist damit aber immer noch ausstehend. Ich vertraue aber auch hier auf lückenlose Aufklärung und einen baldigen Abschluss durch die Staatsanwaltschaft.
- Weiter darf ich Ihnen mitteilen, dass am letzten Freitag eine Zwischenbesprechung mit den Fokusgruppen aus der Bürgerbeteiligung stattgefunden hat. Hier sind bereits ganz spannende Arbeitsergebnisse präsentiert worden und dem Stadtrat werden diese Ideen und Ergebnisse durch die Fokusgruppen voraussichtlich im September vorgestellt.
- Dann darf ich Ihnen mitteilen, dass der Verwaltung aktuell drei Anträge aus Stadtratsfraktionen vorliegen.
- Zum einen liegt ein Antrag der CSU Fraktion auf Einrichtung eines Waldkindergartens ab dem Jahr 2016 vor. Dieser Antrag wird aller Voraussicht nach im September, also nach der Sommerpause, behandelt.
- Dann liegt ein Antrag der BWG Fraktion auf Einrichtung zweier Zebrastreifen vor. Diese sollen nach Willen dieser Fraktion am Marktplatz und in der Holzheimer Straße, Höhe Schwanenweg errichtet werden. Auch dieser Antrag kann vermutlich im September behandelt werden.

Zudem liegt ein Antrag der BWG auf Aushändigung der KPMG Rechnung vor. Auch dieser Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden. Von einer Aushändigung rät aber der Anwalt der Stadt Burglengenfeld dringend ab.

- Dann haben wir Ihnen bereits heute den Sitzungskalender für das Kalenderjahr 2016 zur Kenntnisnahme ausgehändigt.
- Des Weiteren kann ich Ihnen mitteilen, dass am 21.09.2015 um 18:00 Uhr eine Einweisung für alle Stadträte für das Ratsinformationssystem stattfindet. Ich darf bitten diesen Termin zu vermerken und optimaler Weise möglichst wahrzunehmen.
- Zu guter Letzt darf ich noch auf unser Bürgerfest hinweisen, da wir vorher voraussichtlich keine Sitzung mehr haben. Die offizielle Eröffnung findet am Freitag, den 14.08.2015 um 18:00 Uhr auf der Hauptbühne am Marktplatz mit ei-

nem offiziellen Anstich statt. Hierzu sind natürlich alle Stadträte und unsere Bürger herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Anfragen
----------

Herr Stadtrat Sebastian Bösl fragt wegen dem Zeitungsartikel in der Mittelbayerischen Zeitung v. 11.07.2015:

Überschrieben mit: "Rechnung deckt Widersprüche auf, dort ist zu lesen",

Unterüberschrift:

Die Rechtsaufsicht widerspricht.

Das Stadtoberhaupt – also Sie – sagte weiter: Der Prüfauftrag ist vollumfänglich und fachlich korrekt durch die Firma KPMG erfüllt worden. Diese Auffassung habe die Rechtsaufsicht also das Landratsamt schriftlich bestätigt. Dem widerspricht Hans Prechtl – der Pressesprecher des LRA – ohne inhaltliche Prüfung werde keine Beurteilung möglich ob es fachlich korrekt ist. So eine Beurteilung unseres Hauses hat nicht stattgefunden, sagt Prechtl. Die Rechtsaufsicht habe geklärt, ob der Auftrag laut Beschluss des Stadtrates behandelt wurde.

Herr Bürgermeister, meine Frage dazu, bleiben Sie obwohl das LRA Ihnen widersprochen hat, bei Ihrer Aussage, dass der Prüfauftrag vollumfänglich und korrekt erfüllt worden ist und dass das LRA dieses bestätigt hätte.

Bürgermeister Gesche

Hierzu ganz kurz eine Sache:

„Erstens habe ich gesagt, dass der Prüfantrag vollumfänglich erfüllt wurde – das entspricht meiner Ansicht- das ist völlig korrekt und was auch schriftlich vorliegt ist die Bestätigung der Rechtsaufsicht und auch das habe ich damals gesagt. Ich habe gesagt, ich habe die MZ zur Richtigstellung aufgefordert und ich habe damals gesagt, dass die Rechtsaufsicht bestätigt hat, dass der damalige Stadtratsbeschluss erfüllt worden ist. Das hat die Rechtsaufsicht bestätigt, das liegt schriftlich vor, das können alle Stadträte gerne bei mir im Büro jederzeit einsehen und des Weiteren werde ich zu diesen Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Äußerungen treffen aufgrund des letztmaligen Beschlusses im Stadtrat, hat die Stadt Burglengenfeld hier nun gerichtliche oder zumindest rechtliche Schritte begonnen. Die Stadt wird nun durch einen Anwalt vertreten und der Anwalt der die Stadt Burglengenfeld vertritt, empfiehlt hierzu auch keine weiteren Unterlagen natürlich in die Öffentlichkeit zu transportieren die ein weiteres Verfahren schädigen könnten und auch keine weiteren Aussagen darüber hinaus zu treffen. Daran werde ich mich halten und zum weiteren Verfahrensstand erst dann was sagen, wenn es auch was etwas zu sagen gibt“.

Stadtrat Sebastian Bösl:

Habe ich Sie dann richtig verstanden, dass die MZ Sie falsch zitiert hat.

Bürgermeister Thomas Gesche:

So ist es zu vernehmen, ja.

Stadtrat Sebastian Bösl:

Also ja.

Bürgermeister Thomas Gesche:

Ja.

Stadtrat Sebastian Bösl:

Ok.

Stadtrat Hans Glatzl fragt, wer und wann die Straßenbäume gießt?

Bürgermeister Thomas Gesche sagt:

Der Bauhof der Stadt Burglengenfeld hat einen Baumsachverständigen, der sich regelmäßig um den Unterhalt der Bäume kümmert. Die Frage ist weniger der Unterhalt als die Problematik, dass diese Bäume an diesen Stellen in dieser Vielzahl gepflanzt wurden. Wenn es im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet dann ist zwangsläufig mit Salzeintrag im Winter zu rechnen. Das führt natürlich automatisch zur Schädigung der Bäume deshalb wird es auch regelmäßig zur Auswechslung von einzelnen Bäumen kommen. Das ist richtig aber grundsätzlich kümmert sich der Bauhof um den Rückschnitt und um die Pflege dieser Bäume.

Stadtrat Albin Schreiner fragt, ob es einen Plan für die Bewässerung gibt?

Bürgermeister Thomas Gesche sagt, dass wir diese Detailfrage gerne mit dem Bauhofleiter abklären und Rückmeldung geben.

Stadtrat Albin Schreiner: Mit anderen Worten, Sie wissen es nicht. Wir sind hier nicht da, um Fragen entgegenzunehmen und später zu beantworten.

Bürgermeister Thomas Gesche: Doch, ganz genau, dazu sind wir da. Herr Schreiner, Sie verstehen die Lage etwas falsch und an dieser Stelle antworte ich Ihnen gerne. Wenn wir sofort antworten, rechtssicher, dann tun wir das und wenn nicht, dann liefern wir die Antworten nach. Gewisse Teilbereiche der Aufgaben der Stadt sind zu den Stadtwerken ausgelagert und diese Antwort werden wir deshalb bei den Stadtwerken erfragen wie es richtig ist und an Sie transportieren, auf diesen Wege.

Stadtrat Albin Schreiner: Sie geben eine Antwort und nehmen auf den Salzeintrag im Winter Bezug, wenn Sie der Kollege Glatzl fragt, warum die Bäume verdursten.

Stadtrat Albin Schreiner fragt wegen der Rechnung von KPMG und zitiert Bürgermeister Gesche:

Das auf Grund des schwebenden Verfahrens und auch nach Anraten des Anwaltes der die Stadt in dieser Angelegenheit vertritt, die Rechnung aktuell noch nicht ausgehändigt wird.

Frage dazu:

Ist denn bereits ein Rechtsstreit anhängig mit der KPMG? Wurde eine Klage der KPMG angedroht oder eingereicht und der Stadt zugestellt?

Bürgermeister Thomas Gesche sagt dazu „nein“.

Stadtrat Albin Schreiner: Hat die KPMG wegen der Rechnung bisher eine Klage angedroht?

Bürgermeister Thomas Gesche: Angedroht förmlich nicht aber davon ist auszugehen

wenn sie bis zum Zahlungsziel nicht bezahlt wird und das ist der Fall, auf Grund des Stadtratsbeschlusses.

Stadtrat Albin Schreiner: Also förmlich nicht.

Bürgermeister Thomas Gesche: ganz richtig.

Stadtrat Albin Schreiner: Es liegt auch keine Klageandrohung vor?

Bürgermeister Thomas Gesche: Korrekt

Stadtrat Albin Schreiner: Kann es dann ein schwebendes Verfahren geben?

Bürgermeister Thomas Gesche: Es gibt hier eine sich abzeichnete Rechtsstreitigkeit und die Empfehlung des Anwaltes, der die Stadt Burglengenfeld vertritt, ist eindeutig und die werde ich jetzt nicht wiederholen.

Stadtrat Albin Schreiner stellt die nächste Frage:

Wer ist der Anwalt der die Stadt vertritt und wie lautet das Mandat?

Bürgermeister Thomas Gesche nennt Rechtsanwalt Kolb aus Burglengenfeld und das Mandat lautet „Das wir den Beschluss vollziehen lassen, den der Stadtrat gefasst hat und das ist im Moment in Arbeit“.

Stadtrat Albin Schreiner: Das verstehe ich nicht. Der Kollege Kolb braucht eine Vollmacht und auf der steht was oben. Es würde mich interessieren, Sie dürfen es auch gerne nachreichen, was da steht.

Da steht: Stadt Burglengenfeld, vertreten durch den ersten Bürgermeister, gegen KPMG wahrscheinlich, gegen.....

Bürgermeister Thomas Gesche: Richtig. Es gibt drei Beschlüsse die vollzogen werden müssen und das wird durch den Anwalt umgesetzt.

Stadtrat Albin Schreiner: Steht da: wegen Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 24.06.?

Bürgermeister Thomas Gesche: Das werden wir nachsehen. Was dann konkret auf dem Beschluss bzw. Vollmacht oben steht wird geklärt..

Stadtrat Albin Schreiner: Ich bitte darum dies nachzureichen. Mich interessiert wie das konkret erteilte Mandat lautet. Das man weiß wofür der Rechtsanwalt zuständig ist, was er zu klären hat und wo er die Stadt vertritt.

Existiert ein Beschluss, der Sie berechtigt einen Anwalt in dieser Angelegenheit „Stadt gegen KPMG“ einzuschalten.

Bürgermeister Thomas Gesche:

Selbstverständlich, dass ergibt sich schon auf Grund der Geschäftsordnung.

Stadtrat Albin Schreiner: Gut, dann bitte zitieren Sie mir die Norm auf die Sie sich berufen. Ich habe die Geschäftsordnung überflogen.

Bürgermeister Thomas Gesche: Sie sind ja Jurist. Ich gehe davon aus, dass Sie die Geschäftsordnung der Stadt Burglengenfeld durchaus verstehen. Wenn Sie diese durchlesen, lesen Sie, dass der Bürgermeister der Stadt Burglengenfeld berechtigt ist, Rechtsstreitigkeiten zu führen und eine Streit bzw. Klage zu erheben bis zu einem geschätzten Streitwert von weniger als 20.000 € und das haben wir hier. Ich vollziehe den Beschluss des Stadtrates. Das ist wenn auch nicht sinnig, ist aber meine Pflicht als Bürgermeister und dieser werde ich nachkommen.

Stadtrat Albin Schreiner: Wir haben hier eine Kostenmehrung von 103.000 €, wie kommen Sie zu der Annahme, dass wir einen Streitwert von unter 20.000 € haben.

Bürgermeister Thomas Gesche: Das ist die Einschätzung der Verwaltung und diese vollziehe ich hier.

Stadtrat Albin Schreiner: Die ist aber contra jeder Mathematik.

Bürgermeister Thomas Gesche: Es geht nicht um den Streitwert von 103.000 € sondern um die Kostenmehrung und des weiteren Herr Schreiner, darf ich Ihnen sagen, dass wir hier nicht in einer Verhörstunde sind. Wir sind bei Anfragen an die Verwaltung und an den Bürgermeister. Ich habe Ihnen gesagt; dass die Stadt Burglengenfeld ein Mandat erteilt hat, zum Vollzug dieses Beschlusses, genau das werde ich tun. Wenn es in dieser Angelegenheit was neues gibt, werde ich es Ihnen berichten.

Stadtrat Albin Schreiner: Ich mache nur von meinem Fragerecht gebrauch. In der Geschäftsordnung steht "bis zu einem Streitwert von 20.000 €" und mich würde heute oder in einer der nächsten Sitzungen interessieren, wie Sie zu einem Streitwert von unter 20.000 € kommen wenn die KPMG möglicherweise 103.000 € von uns haben will.

Wo ist diese Mandatierung eines Anwaltes im Haushalt abgedeckt?

Bürgermeister Thomas Gesche: Eine konkrete Haushaltsstelle für diese Mandatierung gibt es nicht aber es gibt hier allgemeine Haushaltsstellen für solche Mandate.

Stadtrat Albin Schreiner: Wie heißt die Haushaltsstelle.

Bürgermeister Gesche: Sie werden sicherlich wissen, dass ich bei tausende Haushaltsstellen, nicht jede im Kopf habe.

Stadtrat Albin Schreiner: Sie haben mir bis jetzt nicht nennen können wie das konkrete Mandat lautet, dass dem Kollegen Kolb erteilt wurde. Sie meinten. Dass es irgendwas mit dem Vollzug dieser Beschlüsse zu tun hat. Was ist bis jetzt unternommen worden von Ihrer Seite um diesen Beschluss umzusetzen.

Bürgermeister Thomas Gesche: Es hat erste Besprechungen gegeben mit dem Anwalt. Zu den Einzelheiten werde ich selbstverständlich in der öffentlichen Sitzung jetzt nichts sagen, um auf das weitere Verfahren keine negativen Einwirkungen zu haben.

Stadtrat Albin Schreiner: Sie haben am 24.06. die Weitergabe an die Presse als Ursache für die Kostenmehrung bei der KPMG genannt. In der Presse selbst steht zu lesen „ das ausweislich der Rechnung nur 1.125 €“ auf diese Posten fallen. Eine der

zwei Visionen stimmt nicht und eine der beiden Quellen sagt die Unwahrheit. Mich würde interessieren wer das ist. Sie oder die Presse?

Bürgermeister Thomas Gesche:

Zwei Dinge sind hier Maßgeblich. Erstens, die Weitergabe an die Presse ist einer der Faktoren, der für die Kostenmehrung verantwortlich ist und zweitens habe ich des öfteren schon gesagt, dass sich hier ein Verfahren abzeichnet. Ich werde hier keine weiteren Einzelheiten zu einem sich abzeichnenden Verfahren, was auch Sie verstehen, hier in der öffentlichen Sitzung abgeben.

Stadtrat Albin Schreiner: Es gibt mindestens zwei Erweiterungen des ursprünglichen Prüfungsauftrages.

Bürgermeister Thomas Gesche: Herr Schreiner, Sie haben mir nicht zugehört. Ich werde hier keine weiteren Aussagen zu diesem Vorgang treffen. Wir sind weder in einem Verhör, noch dazu zeichnet sich hier ein Verfahren ab, ich werde an dieser Stelle keine weiteren Aussagen treffen.

Stadtrat Albin Schreiner: Darf ich das so verstehen, dass Sie zum Thema „Rechnung der KPMG“ keine weiteren Auskünfte erteilen werden.

Bürgermeister Thoma Gesche: In öffentlicher Sitzung ganz bestimmt nicht weil dies für das weitere Verfahren was sich hier abzeichnet absolut schädliche Auswirkungen haben kann. Das ist ausdrücklich die Empfehlung des Anwaltes der Stadt Burglengenfeld vertritt.

Stadtrat Albin Schreiner: Wann wird unser Antrag vom 21.07. behandelt.

Bürgermeister Thomas Gesche: Das werde ich konkretisieren wenn ich es für richtig halte.

Stadträtin Christine Hofmann fordert im Bezug zu Herrn Albin Schreiner mehr Respekt gegenüber dem Amt ein. „Was Sie hier veranstalten, entschuldigen Sie, dass ich Sie persönlich anspreche, ist eine Vorführung“ und nichts anderes.

Stadtrat Michael Dusch fragt, ob die Anträge (Schutz der Brutzonen an der Naab und Umsetzstellen für Kanu- bzw. Kajakfahrer) noch behandelt werden?

Bürgermeister Thomas Gesche sagt, dass der Antrag aufrecht gehalten und spätestens im September behandelt wird.

Thomas Gesche  
1. Bürgermeister

Regina Lorenz  
Schriftführer/in